

Offenlegungsbericht

gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

zum 30. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	3
2	Eigenmittel	4
2.1	Eigenmittelstruktur	4
2.2	Eigenmittelanforderungen	25
2.3	Kapitalquoten	33
2.4	Verschuldungsquote	33
3	Adressenausfallrisiken	38
4	Ausblick	41
5	Anhang	43
	Tabellenverzeichnis	42

1 Anwendungsbereich

Mit dem vorliegenden Bericht zum Stichtag 30. Juni 2015 setzt die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) als zum Stichtag aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen der Hypo Real Estate Group (HRE) – bestehend aus der Hypo Real Estate Holding AG (HRE Holding), ihrer zum Berichtszeitpunkt 100 %-igen Tochtergesellschaft pbb und den übrigen der HRE Holding und der pbb nachgeordnet verbundenen Unternehmen – die unterjährigen Offenlegungsvorschriften nach den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRD IV Reformpaketes zur Umsetzung von Basel III in Europa, bestehend aus der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation; CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive; CRD IV), um. Die Offenlegungspflichten sind in Teil 8, Artikel 431 bis 455 CRR geregelt. Zusätzliche Anforderungen für den Offenlegungsbericht finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG).

Gemäß Artikel 433 CRR haben Institute zu prüfen, ob es notwendig ist, die für die Offenlegung erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Zur Prüfung der Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 8. Juni 2015 das Rundschreiben 05/2015 (BA) veröffentlicht, das die Leitlinien EBA/GL/2014/14 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) vom 23. Dezember 2014 formal umsetzt. Die pbb erfüllt durch die halbjährliche Veröffentlichung die Anforderungen an die unterjährige Offenlegungspflicht für Institute, deren konsolidierte Bilanzsumme 30 Mrd. Euro übersteigt. Die Bilanzsumme der HRE beträgt per 30. Juni 2015 70,5 Mrd. Euro.

Der Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015 legt den Fokus im Wesentlichen auf folgende Informationen:

- Eigenmittel und Kapitalquoten
- Eigenmittelanforderungen und Risikopositionen
- Informationen zum IRB-Ansatz für Kreditrisiken
- Verschuldungsquote (Leverage Ratio).

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 CRR sowohl die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für die HRE als auch die Offenlegung auf konsolidierter Basis für den Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern). Die Basis ist jeweils der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 19 bis 24 CRR.

Die pbb nahm zum Stichtag 30. Juni 2015 noch die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 CRR (vormals § 2a KWG) in Anspruch. Seit 15. Juli 2015 liegen die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR zur Nutzung der Waiver-Regelung nicht mehr vor. Der Waiver kann damit für die pbb nicht mehr angewendet werden.

Nach dem Stichtag 30. Juni 2015 ist die pbb privatisiert worden. In Folge dessen gehört die Hypo Real Estate Holding AG derzeit nicht mehr zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis der pbb, so dass die pbb ihre Offenlegungsberichte künftig nicht mehr für die HRE, sondern allein für den pbb Konzern erstellen wird. Zudem hat die pbb am 6. Juli 2015 eine stille Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds in Höhe von 1 Mrd. Euro (Stille Einlage) zurückgeführt. Eine Vergleichbarkeit künftiger Offenlegungsberichte der pbb mit diesem Offenlegungsbericht ist daher nur eingeschränkt gegeben.

Im Zusammenhang mit dem Börsengang der pbb hat die HRE Holding am 20. Juli 2015 mit sofortiger Wirkung das Patronat zugunsten der pbb gekündigt und widerrufen.

Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes durch den Wirtschaftsprüfer der HRE erfolgt nicht.

Hinweis: Die Zahlenwerte der Offenlegungstabellen werden überwiegend maschinell generiert, insoweit können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen auftreten.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2).

In den folgenden Abschnitten sind die Eigenmittelinformationen gemäß Artikel 437 CRR i.V.m. den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 492 CRR für die HRE auf Basis der konsolidierten Lage sowie für den pbb Konzern auf konsolidierter Basis beschrieben.

Hypo Real Estate Group

Die folgende Tabelle 1a zur Eigenkapitalstruktur gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe d CRR zeigt die Art und die Beträge der Eigenmittelbestandteile der HRE zum Stichtag 30. Juni 2015. Sie sind nach den Maßgaben der CRR berechnet. Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem IFRS-Konzernabschluss der HRE unter Berücksichtigung der regulatorischen Anpassungen. Die HRE Holding ist bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner.

Tabelle 1a: Eigenmittelstruktur – Hypo Real Estate Group

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente HRE	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8.987	26 (1), 27, 28, 29, EBA list 26 (3)	
	davon: Gezeichnetes Kapital	2.668	EBA list 26 (3)	
	davon: Kapitalrücklage	6.319	EBA list 26 (3)	
2	Einbehaltene Gewinne	-5.678	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-42	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden.	-	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.267		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-14	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-13
9	In der EU: leeres Feld	-		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-129	33 (a)	

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente HRE	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-51	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-77
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-10	33 (b)	-15
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-5	36 (1) (e) , 41, 472 (7)	-7
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) to (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld	-		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	-	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 to 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag , der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld	-		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	76		
26aa	davon: Abzugs- und Korrekturposten für unrealisierte Verluste aus Forderungen gegen Zentralstaaten in der Kategorie Available for Sale (AfS) gemäß IAS 39	3	467	

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente HRE	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
26ab	davon: Abzugs- und Korrekturposten für sonstige nicht realisierte Verluste	73	467	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	
27	Betrag der von den Positionen des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-90	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-232		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.035		
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-90		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-52	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 41a, 41b, 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
41aa	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-13		
41ab	davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-38		

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente HRE	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-38	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41ba	davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Beträge	-	467, 468, 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-90		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.035		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) & (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-38		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-38	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10)(a), 472 (11)(a)	

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente HRE	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
56aa	davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-38		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4)(a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-38		
58	Ergänzungskapital (T2)	0		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.035		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.622		
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,3%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,3%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,3%	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als	-	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-		
66	davon: antizyklischer Puffer	-		
67	davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld	-		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente HRE	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	72	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 01. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) & (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) & (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) & (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) & (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) & (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) & (5)	

Die Basis für die in der Tabelle 1a angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung zum Stichtag 30. Juni 2015.

Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

Die Tabelle 1b zur Eigenkapitalstruktur gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe d CRR zeigt die Art und Beträge der Eigenmittelbestandteile des pbb Konzerns zum Stichtag 30. Juni 2015. Sie sind nach den Maßgaben der CRR berechnet. Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem IFRS-Konzernabschluss des pbb Konzerns unter Berücksichtigung der regulatorischen Anpassungen. Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) ist bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner.

Tabelle 1b: Eigenmittelstruktur – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.646	26 (1), 27, 28, 29, EBA list 26 (3)	
	davon: Gezeichnetes Kapital	380	EBA list 26 (3)	

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	davon: Kapitalrücklage	3.266	EBA list 26 (3)	
2	Einbehaltene Gewinne	-1.150	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-17	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	999	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden.	-	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.478		
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-14	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-13
9	In der EU: leeres Feld	-		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-129	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-51	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-77
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-10	33 (b)	-15
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-4	36 (1) (e) , 41, 472 (7)	-5
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) to (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld	-		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1,250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	-	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 to 91	

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld	-		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	76		
26aa	davon: Abzugs- und Korrekturposten für unrealisierte Verluste aus Forderungen gegen Zentralstaaten in der Kategorie Available for Sale (AfS) gemäß IAS 39	3	467	
26ab	davon: Abzugs- und Korrekturposten für sonstige nicht realisierte Verluste	73	467	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	
27	Betrag der von den Positionen des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-141		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.337		
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	245	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	245		
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-52		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-52	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 41a, 41b, 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
41aa	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-13		
41ab	davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-38		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Beträge	-	467, 468, 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-52		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	193		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.530		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	277	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	190	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) & (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	467		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-38		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-38	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10)(a), 472 (11)(a)	
56aa	davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-38		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4)(a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-38		
58	Ergänzungskapital (T2)	429		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.959		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.682		
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,4%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,8%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	28,9%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-		
66	davon: antizyklischer Puffer	-		
67	davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)	-	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld	-		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	72	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 01. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) & (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) & (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	245	484 (4), 486 (3) & (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	105	484 (4), 486 (3) & (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	190	484 (5), 486 (4) & (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	40	484 (5), 486 (4) & (5)	

Die Basis für die in der Tabelle 1b angeführten Eigenmittel bilden die in die COREP-Meldung der HRE zum Stichtag 30. Juni 2015 eingeflossenen Zahlen des pbb Konzerns. Eine separate COREP-Meldung wurde aufgrund der zum Stichtag 30. Juni 2015 noch möglichen Inanspruchnahme des Waivers nach Artikel 7 CRR (vormals § 2a KWG) für den pbb Konzern nicht abgegeben.

Kernkapital

Das Kernkapital gemäß CRR besteht grundsätzlich aus dem im IFRS-Abschluss ausgewiesenen Eigenkapital, bereinigt um regulatorische Anpassungen. Zusätzlich dürfen unter gewissen Voraussetzungen noch Hybridkapitalemissionen angerechnet werden.

Hartes Kernkapital

Hypo Real Estate Group

Die HRE nutzt zum Stichtag 30. Juni 2015 den Waiver nach Artikel 7 CRR für die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb). Der Waiver besagt u. a., dass auf Ebene der pbb keine Meldungen zu Eigenmitteln und Großkredit stattfinden müssen. Die Anwendung des Waivers führt nach Artikel 87 Abs. 3 CRR dazu, dass auf Ebene der HRE die von Dritten eingebrachten Kapitalinstrumente der pbb nicht angerechnet werden können. Dadurch waren die Stille Einlage und das Hybridkapital der pbb auf Gruppenebene nicht anerkennungsfähig.

Ausgehend vom IFRS-Konzerneigenkapital sind gemäß CRR folgende Beschränkungen beziehungsweise Abzugsposten zu beachten:

- Die Stille Einlage ist gemäß Artikel 87 Abs. 3 CRR nicht anrechenbar.
- Die AfS-Reserve verbleibt gemäß Artikel 34 CRR unabhängig von ihrem Vorzeichen grundsätzlich als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals bestehen. Der zum 30. Juni 2015 vorhandene Wert von -78 Mio. Euro wird jedoch auf Grund der Grandfathering-Vorschriften der Artikel 467 und 468 CRR bis auf einen Rest von -2 Millionen Euro (40 % der sich nicht auf Zentralregierungen beziehenden Posten der AfS-Reserve) fast komplett wieder herausgerechnet.
- Die Cash-Flow-Hedge-Reserve von 129 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR vollständig wieder herausgerechnet.
- Die immateriellen Vermögensgegenstände von 22 Mio. Euro werden gemäß Artikel 37 CRR vollständig vom Kernkapital abgezogen.
- Die Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage werden auf Grund von Artikel 41 CRR vom Kernkapital abgesetzt. Dabei ist zu beachten, dass gemäß Definition dieses Postens in Artikel 4 Abs. 1 Nummer 109 CRR die Verbindlichkeiten des jeweiligen Fonds von den Vermögenswerten abzuziehen sind. Der Nettowert von 12 Mio. Euro wird aufgrund der Grandfathering-Vorschriften nur zu 40 %, d. h. mit 5 Mio. Euro, vom Kernkapital abgesetzt.
- Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten in Höhe von 25 Mio. Euro, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (DVA-Adjustment), werden auf Grund der Grandfathering-Vorschriften nur zu 40 %, d. h. mit 10 Mio. Euro, vom Kernkapital abgesetzt. Die Abzugspflicht resultiert aus Artikel 33 Abs. 1c CRR.
- Entsteht beim Wertberichtigungsbestand im Vergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss nach Basel III) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser für Banken, die den Internal Rating Based Approach (IRBA) nach Basel III anwenden, gemäß Artikel 159 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Der sich zum 30. Juni 2015 ergebende Fehlbetrag in Höhe von 128 Mio. Euro wird vollständig vom harten Kernkapital abgezogen.
- Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) in Höhe von 14 Mio. Euro werden vollständig vom Kernkapital abgezogen. Allerdings gehen sie gleichzeitig als zusätzliche Wertberichtigung im Sinne des Artikels 159 CRR reduzierend in den Wertberichtigungsfehlbetrag ein.
Die Prudent Valuation ist gemäß Artikel 34 CRR zu bilden. Institute mit marktbewerteten Positionen bis zu einer Grenze von 15 Mrd. Euro (unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) dürfen gemäß Artikel 4 des technischen Durchführungsverordnungsstandards EBA/RTS/2014/06 den vereinfachten Ansatz anwenden. Hiervon macht die HRE Gebrauch. Gemäß Artikel 6 dieses Durchführungsstandards wird hierbei ein pauschaler Abzug von 0,1 % von der Summe der zu Marktwerten bewerteten Portfolien (wiederum unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) vorgenommen.
- Abzüge für aktive latente Steuern fielen zum 30. Juni 2015 nicht an, da nach der erlaubten Aufrechnung gemäß Artikel 38 Ziffer 3 CRR keine aktiven latenten Steuern übrig blieben.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Das vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015 aufgelaufene Ergebnis der HRE in Höhe von 63 Mio. Euro wurde in den Eigenmitteln nicht angesetzt.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital der HRE zum 30. Juni 2015 3.035 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 2.996 Mio. Euro).

Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

Die Einlage des stillen Gesellschafters wurde im November 2009 als Teil der Stabilisierungsmaßnahme des Bundes an die Deutsche Pfandbriefbank AG geleistet. Die stille Einlage wurde in Abstimmung mit der Bankenaufsicht per 31. Dezember 2013 dem sogenannten „anderen Kapital“ nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG (des damals gültigen KWG-Standes) zugerechnet. Sie enthält folgende Vertragsbedingungen:

- Laufzeit ist unbefristet und seitens des stillen Gesellschafters nicht kündbar
- Kündigung durch die pbb ist frühestens nach Ablauf von 5 Jahren nach Zustimmung der Aufsicht möglich
- Teilnahme am modifizierten Bilanzverlust
- berechtigt die pbb Zinszahlungen auf nicht-kumulativer Basis auszusetzen
- enthält keine Zinsanpassungsklauseln
- nachrangig gegenüber allen Gläubigern der pbb und vorrangig gegenüber Aktionären
- behindert nicht eine Rekapitalisierung.

Zum 30. Juni 2015 gelten die Bedingungen für das harte beziehungsweise zusätzliche Kernkapital aus der CRR. Die Bedingungen für das harte Kernkapital sind wegen der Kündbarkeit der stillen Einlage und wegen der Nachrangigkeit bezüglich des Aktienkapitals nicht erfüllt. Gemäß den Übergangsbestimmungen für staatliche Beihilfen in Artikel 487 CRR darf die Stille Einlage jedoch bis einschließlich 31. Dezember 2017 wie hartes Kernkapital behandelt werden. Die Stille Einlage ist auf Ebene des pbb Konzerns mit ihrem IFRS-Buchwert von 999 Mio. Euro anzusetzen.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital des pbb Konzerns zum 30. Juni 2015 3.337 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 3.364 Mio. Euro).

Nachrichtlich: Die pbb hat die stille Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds im Juli 2015 in voller Höhe zurückgezahlt, so dass die 999 Mio. Euro jetzt kein Bestandteil des harten Kernkapitals mehr sind.

Zusätzliches Kernkapital

Hypo Real Estate Group

Auf Ebene der HRE besteht zum 30. Juni 2015 kein zusätzliches Kernkapital.

Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital aus zusätzlichem Kernkapital, soweit die Bestimmungen gemäß Artikel 52 bis 54 CRR erfüllt sind. Dabei handelt es sich um hybride Kapitalinstrumente. Unter den Begriff der hybriden Kapitalinstrumente fallen insbesondere Emissionen in Form von sogenannten „Preferred Securities“, die durch eigens hierfür gegründete Zweckgesellschaften begeben werden. Zum Stichtag 30. Juni 2015 war wie im Vorjahr eine Emission über 350 Mio. Euro in Form von „Preferred Securities“ über eine Zweckgesellschaft begeben.

Tabelle 2: Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente

Emittent	Muttergesellschaft	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Laufzeit	erstes Abrufdatum Emittent
Hypo Real Estate International Trust I	Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Preferred Securities	350	5,864	unbefristet	2017 ¹⁾
Gesamt				350			

¹⁾ Die von der Deutsche Pfandbriefbank AG über ihr Emissionsvehikel begebene Emission ist - nach dem ersten Abrufdatum - zu jedem weiteren Zinszahlungstermin durch die Deutsche Pfandbriefbank AG kündbar, vorbehaltlich der Zustimmung durch BaFin/Bundesbank.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Bei dem sogenannten Hybridkapital handelt es sich um Kapital, das Merkmale sowohl von Eigenkapital als auch von Fremdkapital aufweist. Durch geeignete Kombination der Merkmale kann das Kapital optimal auf die Interessen von Kapitalgebern und Kapitalnehmern zugeschnitten und strukturiert werden.

Hybride Instrumente unterscheiden sich vom klassischen Ergänzungskapital insbesondere dadurch, dass sie hinsichtlich ihrer Laufzeit strengeren Anforderungen unterliegen. Darüber hinaus dürfen hybride Kernkapitalinstrumente im Konkursfall erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals (längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten) befriedigt werden. Im Unterschied zu den traditionellen Kernkapitalinstrumenten ist bei hybriden Instrumenten der Gewinnanspruch in Form einer vom Bestehen eines Bilanzgewinns abhängigen festen oder variablen Verzinsung vorgesehen. Im Übrigen können hybride Kapitalemissionen sowohl als zeitlich unbegrenzte Instrumente wie auch als langfristig rückzahlbare Emissionen begeben werden.

Bei der Emission der pbb über 350 Mio. Euro sind die Bestimmungen für das zusätzliche Kernkapital nicht erfüllt, da ein Kündigungsrecht seitens der Bank im Jahr 2017 verbunden mit einem Tilgungsanreiz besteht. Jedoch können die 350 Mio. Euro gemäß den Übergangsbestimmungen in Artikel 489 CRR mit einem jährlich um 10 % sinkenden Prozentsatz, d. h. zum 30. Juni 2015 noch zu 70 %, als zusätzliches Kernkapital anerkannt werden. Der nicht mehr anererkennungsfähige Teil kann, soweit dort die Obergrenze von 70 % des anrechenbaren Bestands per 31. Dezember 2012 noch nicht ausgeschöpft ist, im Grandfathering-Bestand des Ergänzungskapitals angerechnet werden.

Die Emission wurde im Jahr 2007 emittiert und unterliegt einer marktgerechten festen Verzinsung bis zum möglichen Kündigungstermin durch die Bank. Danach wird die Verzinsung auf variabel umgestellt und enthält einen Zins-Step-Up. Die Emission erfüllt nachfolgend genannte Voraussetzungen gemäß den Sydney-Erklärungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Sie

- enthält keine Zinskumulationsklauseln
- wird im Konkursfall erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals (Nachrangverbindlichkeiten) befriedigt
- hat eine unbefristete Laufzeit und ist seitens des Investors nicht kündbar
- enthält nur eine Zinsanpassungsklausel, welche in Verbindung mit einem Schuldnerkündigungsrecht frühestens 10 Jahre nach dem Emissionsdatum erfolgt und moderat ist
- ist emittiert und voll eingezahlt
- steht dem Unternehmen fortlaufend zur Verfügung, um Verluste abzufangen.

Aufgrund des bestehenden Bilanzverlusts der Deutsche Pfandbriefbank AG wurden wie im Vorjahr Zinsen in Höhe von 20,5 Mio. Euro (2014: 20,5 Mio. Euro) auf das Hybridkapital nicht bezahlt.

Ausgehend vom im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Eigenkapital sind gemäß CRR folgende Beschränkungen beziehungsweise Abzugsposten zu beachten:

- Die AfS-Reserve verbleibt gemäß Artikel 34 CRR unabhängig von ihrem Vorzeichen grundsätzlich als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals bestehen. Der per 30. Juni 2015 vorhandene Wert von -78 Mio. Euro wird jedoch aufgrund der Grandfathering-Vorschriften der Artikel 467 und 468 CRR bis auf einen Rest von -2 Mio. Euro (40 % der sich nicht auf Zentralregierungen beziehenden Posten der AfS-Reserve) fast komplett wieder herausgerechnet.
- Die Cash-Flow-Hedge-Reserve von 129 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR vollständig wieder herausgerechnet.
- Die immateriellen Vermögensgegenstände von 22 Mio. Euro werden gemäß Artikel 37 CRR vollständig vom Kernkapital abgezogen.
- Die Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage werden auf Grund von Artikel 41 CRR vom Kernkapital abgesetzt. Dabei ist zu beachten, dass gemäß Definition dieses Postens in Artikel 4 Abs. 1 Nummer 109 CRR die Verbindlichkeiten des jeweiligen Fonds von den Vermögenswerten abzuziehen sind. Der Nettowert von 9 Mio. Euro wird auf Grund der Grandfathering-Vorschriften nur zu 40 %, d. h. mit 4 Mio. Euro vom Kernkapital abgesetzt.
- Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten in Höhe von 25 Mio. Euro, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (DVA-Adjustment), werden aufgrund der Grandfathering-Vorschriften nur zu 40 %, d. h. mit 10 Mio. Euro, vom Kernkapital abgesetzt. Die Abzugspflicht resultiert aus Artikel 33 Abs. 1c CRR.
- Entsteht beim Wertberichtigungsbestand im Vergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss nach Basel III) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser für Banken, die den Internal Rating Based Approach (IRBA) nach Basel III anwenden, gemäß Artikel 159 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Der sich per 30. Juni 2015 ergebende Fehlbetrag in Höhe von 128 Mio. Euro wird auf Grund der Grandfathering-Vorschriften nur zu 40 %, d. h. mit 51 Mio. Euro, vom harten Kernkapital abgezogen. Der Rest von

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

77 Mio. Euro wird hälftig vom zusätzlichen Kernkapital und vom Ergänzungskapital abgezogen, das sind jeweils 38,5 Mio. Euro.

- Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) in Höhe von 14 Mio. Euro werden vollständig vom Kernkapital abgezogen. Allerdings gehen sie gleichzeitig als zusätzliche Wertberichtigung im Sinne des Artikels 159 CRR reduzierend in den Wertberichtigungsfehlbetrag ein.

Die Prudent Valuation ist gemäß Artikel 34 CRR zu bilden. Institute mit marktbewerteten Positionen bis zu einer Grenze von 15 Mrd. Euro (unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) dürfen gemäß Artikel 4 des technischen Durchführungsverordnungsstandards EBA/RTS/2014/06 den vereinfachten Ansatz anwenden. Hiervon macht die HRE Gebrauch. Gemäß Artikel 6 dieses Durchführungsstandards wird hierbei ein pauschaler Abzug von 0,1 % von der Summe der zu Marktwerten bewerteten Portfolios (wiederum unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) vorgenommen.

- Abzüge für aktive latente Steuern fielen per 30. Juni 2015 nicht an, da nach der erlaubten Aufrechnung gemäß Artikel 38 Ziffer 3 CRR keine aktiven latenten Steuern übrig blieben.
- Der vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015 aufgelaufene Gewinn des Teilkonzerns Deutsche Pfandbriefbank in Höhe von 88 Mio. Euro wurde in den Eigenmitteln nicht angesetzt.

Insgesamt beträgt das zusätzliche Kernkapital des pbb Konzerns zum 30. Juni 2015 193 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 195 Mio. Euro).

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital gemäß CRR enthält grundsätzlich unter gewissen Voraussetzungen die Nachrangemissionen und eventuell auch Hybridkapitalemissionen.

Hypo Real Estate Group

Die HRE nutzt derzeit den Waiver nach Artikel 7 CRR für die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb). Dies führt nach Artikel 87 Abs. 3 CRR dazu, dass auf Ebene der HRE die von Dritten eingebrachten Kapitalinstrumente der pbb nicht angerechnet werden können. Dadurch sind die Nachrangdarlehen der pbb auf Gruppenebene nicht anererkennungsfähig. Insgesamt besteht auf Ebene der HRE zum 30. Juni 2015 deshalb kein Ergänzungskapital.

Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

Das Ergänzungskapital des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, vermindert um regulatorische Anpassungen aus dem harten Kernkapital, welche über die Übergangsvorschriften noch im Ergänzungskapital vorzunehmen sind. Hierbei handelt es sich um die Hälfte des Abzugs für den Wertberichtigungsfehlbetrag. Die Vorschriften für die Anerkennung von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach Artikel 63 CRR sind zum großen Teil erfüllt. Bei einigen wenigen Emissionen wird das Grandfathering nach Artikel 490 CRR genutzt.

Die Ergänzungskapitalinstrumente unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Der Rückgang um 56 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus im Berichtsjahr 2015 fällig gewordenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und aus der nach Basel III vorgeschriebenen täglichen Amortisation innerhalb der letzten fünf Jahre.

Die begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Emissionen (sortiert nach der Fälligkeit) zusammen.

Tabelle 3: Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente

Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Namens-Genussschein	25	7,820	2015
Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Namens-Genussschein	52	7,750	2015
Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	10	4,140	2015
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,030	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,010	2016

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in %	Fälligkeit
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	13	4,035	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	19	4,030	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,030	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	16	4,000	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,000	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,000	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	20	4,000	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,065	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,060	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	30	4,112	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,195	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2	4,250	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	21	4,260	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,350	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,350	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,440	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,635	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,660	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,730	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2	4,270	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2	4,725	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	4,625	2016
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	15	4,245	2017
Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Schuldscheindarlehen	10	4,795	2017
Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Schuldscheindarlehen	10	4,810	2017
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	10	4,050	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	1	variabel	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Namenschuldverschreibung	60	variabel	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	10	7,515	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	25	8,000	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Schuldscheindarlehen	75	8,000	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	7,496	2018
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	5	4,520	2019
Deutsche Pfandbriefbank AG	2000	Inhaberschuldverschreibung	15	variabel	2020
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	1	4,900	2020
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,350	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	10	4,570	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Inhaberschuldverschreibung	7	4,560	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,910	2021
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	4	6,550	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	6	6,550	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	10	6,570	2022
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Inhaberschuldverschreibung	10	variabel	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	8,060	2023
Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	10	4,650	2025
Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaberschuldverschreibung	10	6,550	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	3	4,530	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	5	5,125	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	5,040	2026
Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Darlehen	60	6,540	2028
Deutsche Pfandbriefbank AG	2007	Darlehen	90	5,099	2032
Gesamt			806		

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Durch die Verschmelzung der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG auf die Hypo Real Estate Bank AG (heute Deutsche Pfandbriefbank AG) in 2009 wurden die Genussrechtsverbindlichkeiten der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG in nachrangige Verbindlichkeiten umklassifiziert (siehe Tabelle 3, Art „Namens-Genussschein“, fällig 2015).

Den Genussscheininhabern wurden dabei gleichwertige Rechte gewährt; diese Rechte beinhalten Modifikationen hinsichtlich Ausschüttung und Verlustteilnahme. Auf Basis dieser Modifikationen erfolgte die Umklassifizierung der Papiere, da dieses dem wirtschaftlichen Gehalt der Verträge näherkommt. Die Änderung der Genussscheinbedingungen wurde mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmt.

Die Genussscheininhaber der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG erhalten eine dem Gewinnanteil der Aktionäre vorhergehende jährliche gewinnunabhängige Ausschüttung. Der Ausschüttungsanspruch mindert sich insoweit, als sich durch eine Ausschüttung ein Jahresfehlbetrag ergeben würde. Die Genussscheine sind seitens der Investoren nicht kündbar. Seitens des Emittenten sind sie bei bestimmten vertraglichen vereinbarten Steuerereignissen kündbar. Die Ursprungslaufzeiten betragen in der Regel 10 Jahre und mehr, mindestens jedoch 5 Jahre.

Bei allen nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Emittenten nicht entstehen. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen aller Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren.

Nachdem, wie oben beschrieben, gemäß den Grandfathering-Vorschriften 30 % des Wertberichtigungsfehlbetrags, das sind 38 Mio. Euro vom Ergänzungskapital abgesetzt werden, beträgt, das Ergänzungskapital insgesamt 429 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 483 Mio. Euro).

Eigenmittel

Die Eigenmittel der HRE in Höhe von 3.035 Mio. Euro beinhalten ausschließlich hartes Kernkapital (CET1).

Die Eigenmittel des pbb Konzerns in Höhe von 3.959 Mio. Euro setzen sich aus 3.337 Mio. hartem Kernkapital (CET1), 193 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 429 Mio. Euro Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Die Hauptmerkmale der von der pbb begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind im Anhang gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR dargestellt.

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Geschäftsjahr 2015 zeigen die Tabellen 4a und 4b.

Tabelle 4a: Eigenmittelentwicklung – Hypo Real Estate Group

alle Angaben in Mio. Euro

	30.06.2015 ²⁾	31.12.2014 ¹⁾
Hartes Kernkapital (CET1)	3.035	2.996
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
Kernkapital	3.035	2.996
Ergänzungskapital (T2)	-	-
Eigenmittel	3.035	2.996

1) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2014 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2014.

Nach Übernahme der DEPFA Bank plc durch die bundeseigene Abwicklungsanstalt FMS Wertmanagement AöR im Dezember 2014.

2) Gemäß den regulatorischen Vorgaben der CRR, noch ohne Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2015 aufgelaufenen Gewinne.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Tabelle 4b: Eigenmittelentwicklung – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

alle Angaben in Mio. Euro

	30.06.2015 ²⁾	31.12.2014 ¹⁾
Hartes Kernkapital (CET1)	3.337	3.364
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	193	195
Kernkapital	3.530	3.559
Ergänzungskapital (T2)	429	483
Eigenmittel	3.959	4.042

1) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2014 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2014.

2) Gemäß den regulatorischen Vorgaben der CRR, noch ohne Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2015 aufgelaufenen Gewinne.

Größter Einflussfaktor für die leichte Erhöhung der Eigenmittel der HRE um insgesamt 39 Mio. Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2014 ist der Rückgang des Wertberichtigungsfehlbetrags in gleicher Höhe. Hauptsächliche Ursache hierfür ist die Verringerung des Expected Loss innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2015.

Die Verringerung der Eigenmittel des pbb Konzerns um insgesamt 83 Mio. Euro im Vergleich zum Dezember 2014 ist durch Rückgänge in der Anrechnung des Hybridkapitals und der Nachranganleihen bedingt, d. h. durch Rückzahlungen, tägliche Amortisation gemäß Basel III und Verringerung des Grandfatherings. Durch diese Effekte wird die Verringerung des Wertberichtigungsfehlbetrags, welche auch auf Ebene des Teilkonzerns Deutsche Pfandbriefbank 39 Mio. Euro ausmachte, überkompensiert.

Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die folgenden Tabellen 5a und 5b zeigen gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR für die HRE und den pbb Konzern die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital der HRE beträgt 4.329 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 4.291 Mio. Euro) und das des pbb Konzerns 3.566 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 3.506 Mio. Euro).

Tabelle 5a: Bilanzabstimmung – Hypo Real Estate Group

alle Angaben in Mio. Euro

Kapitalinstrumente HRE	Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis	Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8.987	8.987	8.987
davon: gezeichnetes Kapital	2.668	2.668	2.668
davon: Kapitalrücklage	6.319	6.319	6.319
Einbehaltene Gewinne	-5.678	-5.678	-5.678
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-42	-42	-42
davon: AFS-Reserve	-78	-78	-78
davon: Cashflow-Hedge-Reserve	129	129	129
davon: Gewinne / Verluste aus Pensionszusagen	-96	-96	-96
davon: Währungsrücklage	3	3	3
Minderheitenanteile	999	999	-
davon: Stille Einlage	999	999	-
Konzerngewinn 1. Januar bis 30. Juni 2015	63	63	-
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.329	4.329	3.267

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Kapitalinstrumente HRE	Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis	Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	-14
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	-	-22
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	-5
DVA-Adjustment für Derivate	-	-	-10
Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-128
Eliminierung CF-Hedge-Reserve	-	-	-129
Eliminierung unrealisierte Verluste 80 % (ohne Exposures gegen Zentralregierungen)	-	-	3
Eliminierung unrealisierte Verluste 100 % (nur Exposures gegen Zentralregierungen)	-	-	73
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	-	-232
Hartes Kernkapital (CET1)	4.329	4.329	3.035
Zusätzliches Kernkapital (AT1); Instrumente	350	350	-
Kapital Instrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350	350	-
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	350	350	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	350	350	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	-	-	-
Restbetrag, der während der Übergangszeit vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und nicht vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen wird, gemäß Artikel 472 CRR	-	-	-
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1) ¹⁾	350	350	0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.679	4.679	3.035
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	848	848	-
Kapital Instrumente und das mit ihnen verbundene Agio	848	848	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	-	-
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	848	848	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	-	-	-
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzu- zurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrektur- posten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-
davon: nicht als zusätzliches Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 52 CRR anrechenbar, jedoch als Ergänzungskapital (T2) gemäß Artikel 63 CRR	-	-	-
Ergänzungskapital (T2) ¹⁾	848	848	0
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	5.527	5.527	3.035

1) Die Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Tabelle 5b: Bilanzabstimmung – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

alle Angaben in Mio. Euro

Kapitalinstrumente pbb Konzern	Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis	Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.644	4.644	4.644
davon: gezeichnetes Kapital	380	380	380
davon: Kapitalrücklage	3.265	3.265	3.265
davon: Stille Einlage	999	999	999
Einbehaltene Gewinne	-1.150	-1.150	-1.150
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-16	-16	-16
davon: AfS-Reserve	-77	-77	-77
davon: Cashflow-Hedge-Reserve	130	130	130
davon: Gewinne / Verluste aus Pensionszusagen	-72	-72	-72
davon: Währungsrücklage	3	3	3
Konzerngewinn 1. Januar bis 30. Juni 2015	88	88	-
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.566	3.566	3.478
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	-14
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	-	-9
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	-4
DVA-Adjustment für Derivate	-	-	-10
Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-51
Eliminierung CF-Hedge-Reserve	-	-	-129
Eliminierung unrealisierte Verluste 80 % (ohne Exposures gegen Zentralregierungen)	-	-	3
Eliminierung unrealisierte Verluste 100 % (nur Exposures gegen Zentralregierungen)	-	-	73
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	-	-141
Hartes Kernkapital (CET1)	3.566	3.566	3.337
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	350	350	245
Kapital Instrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350	350	350
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	350	350	350
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-	-105
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	350	350	245
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	-	-	-
Restbetrag, der während der Übergangszeit vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und nicht vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen wird, gemäß Artikel 472 CRR	-	-	-52
davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-13
davon: Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-39
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-52
Zusätzliches Kernkapital (AT1) ¹⁾	350	350	193
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.916	3.916	3.530

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Kapitalinstrumente pbb Konzern	Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem IFRS-Konsolidierungskreis	Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem CRR-Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen	848	848	911
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	806	806	806
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	-	105
Zinsabgrenzung in der Bilanz	22	22	-
Hedge Adjustment in der Bilanz	20	20	-
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	848	848	911
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	-	-	-482
Amortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten nach Artikel 64 CRR	-	-	-379
Amortisiertes Ergänzungskapital zuzüglich überschießendes AT1 nominal	-	-	532
Kappung im Grandfathering befindlicher Instrumente auf 80 % von letztem Basel II-Wert	-	-	-65
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-65
davon: nicht als zusätzliches Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 52 CRR anrechenbar, jedoch als Ergänzungskapital (T2) gemäß Artikel 63 CRR	-	-	-65
Restbetrag, der während der Übergangszeit vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und nicht vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen wird, gemäß Artikel 472 CRR	-	-	-38
davon: Wertberichtigungsfehlbetrag	-	-	-38
Ergänzungskapital (T2) ¹⁾	848	848	429
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	4.764	4.764	3.959

1) Die Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

Weitere Informationen zum bilanziellen Eigenkapital des pbb Konzerns finden sich im Zwischenbericht zum 30. Juni 2015 (www.pfandbriefbank.com).

2.2 Eigenmittelanforderungen

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Die HRE wendet seit dem 1. Januar 2014 die Vorschriften der CRR (Basel III) an und unterliegt damit seit dem Geschäftsjahr 2014 den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Bis zum 31. Dezember 2007 machte die Gruppe von der Übergangsvorschrift des § 339 Abs. 9 SolvV Gebrauch und nutzte die Regelungen des Grundsatze I. Vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2013 wendete die HRE die Regelungen der SolvV (Basel II beziehungsweise Basel 2.5) an und unterlag in den Geschäftsjahren 2008 bis 2013 den Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG in Verbindung mit § 319 ff. SolvV.

Die Regelungen der CRR/CRD IV bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Abwicklungsrisiko und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit Kapital zu unterlegen.

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden seit dem 1. Januar 2014 auf IFRS-Basis ermittelt.

Adressenausfallrisiko

Die pbb, München, und die HRE Holding, München, verfügen über eine Genehmigung der deutschen Bankenaufsicht, für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz zu verwenden. Die folgende Tabelle 6 zeigt den Abdeckungsgrad für IRBA-Positionswerte und für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge gemäß § 11 SolvV.

Tabelle 6: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz

	IRBA-Abdeckungsgrad		
	IRBA Unternehmen ¹⁾	Hypo Real Estate Group	
		EAD	EAD
31. Dezember 2008	95%	33%	56%
31. Dezember 2009	95%	34%	53%
31. Dezember 2010 ²⁾	75%	32%	72%
31. Dezember 2011 ³⁾	43%	25%	56%
31. Dezember 2012 ³⁾	34%	22%	46%
31. Dezember 2013 ⁴⁾	-	94%	96%
31. Dezember 2014 ⁵⁾	-	95%	99%
30. Juni 2015	-	95%	99%

1) Deutsche Pfandbriefbank AG, Hypo Public Finance Bank puc und Hypo Pfandbrief Bank International S.A.

2) Nach Verschmelzung der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG auf die Hypo Real Estate Bank AG zur Deutsche Pfandbriefbank AG

3) Nach Migration von IRBA-Positionen in eine neue IT-Systemarchitektur, für die die Genehmigung der Bankenaufsicht noch nicht vorlag.

4) Nach IRBA-Zulassung für die DEPFA Bank plc, die DEPFA ACS Bank plc und für das Portfolio der ehemaligen DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG, Eschborn im Dezember 2013

5) Nach Übernahme der DEPFA Bank plc, Dublin, und deren Tochtergesellschaften durch die bundeseigene Abwicklungsanstalt FMS Wertmanagement AöR im Dezember 2014.

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio der HRE deckt wie im Vorjahr ca. 95 % des Exposure at Default ab. Die verbleibenden 5 % des Exposure at Default (EAD), welche nach den CRR-Regeln im Standardansatz behandelt werden, betreffen z. B. Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditnehmern des öffentlichen Sektors (von deutschen Kommunen geschuldete Positionen) oder das nicht-strategische Restportfolio bestehend aus kleineren Privatkunden-Immobilienfinanzierungen.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR verwendet die HRE die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt in der HRE nach dem Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Eigene, bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet die HRE nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

CVA-Risiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet die Gruppe die Standardmethode nach Artikel 384 CRR. Diese basiert auf der effektiven Laufzeit, einem ratingabhängigen Gewicht und dem EAD, wobei der EAD für die in Frage kommenden Geschäfte mit der Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR bestimmt wird.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderung beträgt 8 % der risikogewichteten Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva; RWA) für die genannten Risikoarten. Die Risikogewichteten Aktiva gemäß CRR betragen zum 30. Juni 2015 für die HRE insgesamt 13.622 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 15.428 Mio. Euro) und für den pbb Konzern insgesamt 13.682 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 15.489 Mio. Euro).

Tabelle 7: Risikogewichtete Aktiva (RWA)

alle Angaben in Mio. Euro

	30.06.2015	31.12.2014 ¹⁾	Veränderung
Hypo Real Estate Group	13.622	15.428	-12%
Deutsche Pfandbriefbank AG	13.682	15.489	-12%

1) Nach festgestellten Jahresabschlüssen 2014 und nach erfolgter Ergebnisverwendung 2014.
Nach Übernahme der DEPPFA Bank plc durch die bundeseigene Abwicklungsanstalt FMS Wertmanagement AöR im Dezember 2014.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Hypo Real Estate Group

Die folgenden Tabellen 8a bis 13a gemäß Artikel 438 Buchstaben c, d, e und f CRR zeigen die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung und die risikogewichteten Forderungsbeträge jeweils nach Risikoarten für die HRE.

Tabelle 8a: Adressenausfallrisiken – Hypo Real Estate Group

alle Angaben in Mo. Euro

Adressenausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				Veränderung Eigenmittel- anforderung
	30.06.2015		31.12.2014		
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	1	10	1	11	-5%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9	111	10	121	-8%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,1	1	0	2	-45%
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3	33	3	37	-11%
Ausgefallene Risikopositionen	1	9	1	11	-16%
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-
Gesamt	13	163	15	181	-10%

alle Angaben in Mo. Euro

Adressenausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				Veränderung Eigenmittel- anforderung
	30.06.2015		31.12.2014		
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
IRB-Ansatz					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	279	3.489	414	5.179	-33%
Risikopositionen gegenüber Instituten	187	2.342	130	1.621	44%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	487	6.086	529	6.611	-8%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	237	2.967	280	3.501	-15%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	249	3.119	249	3.111	0%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-
davon: durch Immobilien besichert / KMU	-	-	-	-	-
davon: durch Immobilien besichert / keine KMU	-	-	-	-	-
davon: qualifizierte revolvingende Risikopositionen	-	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / KMU	-	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / keine KMU	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	8	95	18	222	-57%
Gesamt	961	12.011	1.091	13.634	-12%

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mo. Euro

Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Verbriefungen im Standardansatz	0,04	0,5	0,04	0,5	0%
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	-	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-
Gesamt	0,04	0,5	0,04	0,5	0%

alle Angaben in Mo. Euro

Beteiligungspositionen	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz					
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0,02	0,2	0,02	0,2	0%
Gesamt	0,02	0,2	0,02	0,2	0%

IRB-Ansatz

Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-	-
PD/LGD Ansatz	-	-	-	-	-
Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-
davon börsengehandelt	-	-	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-
sonstige Beteiligungen	0,004	0,05	0,01	0,1	-60%
Gesamt	0,004	0,05	0,01	0,1	-60%

alle Angaben in Mo. Euro

Gegenparteausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	0,02	0,3	0,02	0,2	17%
Gesamt	0,02	0,3	0,02	0,2	17%

Tabelle 9a: CVA-Risiken – Hypo Real Estate Group

alle Angaben in Mo. Euro

CVA-Risiko ¹⁾	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Fortgeschrittene Methode	-	-	-	-	-
Standardmethode	34	426	36	445	-4%
Alternative, basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-	-
Gesamt	34	426	36	445	-4%

1) Credit Value Adjustments; Risikopositionen für die Anpassung der Kreditbewertung

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Tabelle 10a: Marktrisiken – Hypo Real Estate Group

alle Angaben in Mo. Euro

Marktrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz	6	71	17	217	-67%
Positionsrisiko	-	-	-	-	-
davon: Schuldtitel	-	-	-	-	-
davon: Aktieninstrumente	-	-	-	-	-
Fremdwährungsrisiko	6	71	17	217	-67%
Warenpositionsrisiko	-	-	-	-	-
Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-	-
Gesamt	6	71	17	217	-67%

Tabelle 11a: Abwicklungsrisiken – Hypo Real Estate Group

alle Angaben in Mo. Euro

Abwicklungsrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	-	-	-	-	-
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0%

Tabelle 12a: Großkredite im Handelsbuch – Hypo Real Estate Group

alle Angaben in Mo. Euro

Großkredite im Handelsbuch	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen aus der Überschreitung der Großkreditobergrenze im Handelsbuch	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0%

Tabelle 13a: Operationelle Risiken – Hypo Real Estate Group

alle Angaben in Mo. Euro

Operationelles Risiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Basisindikatoransatz	-	-	-	-	-
Standardansatz	76	949	76	949	0%
Fortgeschrittener Ansatz	-	-	-	-	-
Gesamt	76	949	76	949	0%

Die Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva der HRE in Höhe von 13.622 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 15.428 Mio. Euro) beläuft sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 1.090 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 1.234 Mio. Euro).

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

Die folgenden Tabellen 8b bis 13b gemäß Artikel 438 Buchstaben c, d, e und f CRR zeigen die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung und die risikogewichteten Forderungsbeträge jeweils nach Risikoarten für den pbb Konzern.

Tabelle 8b: Adressenausfallrisiken – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

alle Angaben in Mo. Euro

Adressenausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				Veränderung Eigenmittel- anforderung
	30.06.2015		31.12.2014		
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	1	10	1	11	-5%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9	111	10	121	-8%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,1	1	0	2	100%
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3	33	3	37	-11%
Ausgefallene Risikopositionen	1	9	1	11	100%
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-
Gesamt	13	163	15	181	-10%

alle Angaben in Mo. Euro

Adressenausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				Veränderung Eigenmittel- anforderung
	30.06.2015		31.12.2014		
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
IRB-Ansatz					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	279	3.489	414	5.179	-33%
Risikopositionen gegenüber Instituten	187	2.342	130	1.621	44%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	487	6.086	529	6.611	-8%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	237	2.967	280	3.501	-15%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	249	3.119	249	3.111	0%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-
davon: durch Immobilien besichert / KMU	-	-	-	-	-
davon: durch Immobilien besichert / keine KMU	-	-	-	-	-
davon: qualifizierte revolverende Risikopositionen	-	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / KMU	-	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft / keine KMU	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	7	93	18	222	-58%
Gesamt	961	12.010	1.091	13.634	-12%

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mo. Euro

Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Verbriefungen im Standardansatz	0,04	0,5	0,04	0,5	0%
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	-	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-
Gesamt	0,04	0,5	0,04	0,5	0%

alle Angaben in Mo. Euro

Beteiligungspositionen	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz					
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0,02	0,2	0,02	0,2	0%
Gesamt	0,02	0,2	0,02	0,2	0%

IRB-Ansatz

Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-	-
PD/LGD Ansatz	-	-	-	-	-
Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-
davon börsengehandelt	-	-	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-
sonstige Beteiligungen	0,004	0,05	0,01	0,1	-60%
Gesamt	0,004	0,05	0,01	0,1	-60%

alle Angaben in Mo. Euro

Gegenparteiausfallrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	0,02	0,3	0,02	0,2	17%
Gesamt	0,02	0,3	0,02	0,2	17%

Tabelle 9b: CVA-Risiken – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

alle Angaben in Mo. Euro

CVA-Risiko ¹⁾	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Fortgeschrittene Methode	-	-	-	-	-
Standardmethode	34	426	36	445	-4%
Alternative, basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-	-
Gesamt	34	426	36	445	-4%

1) Credit Value Adjustments; Risikopositionen für die Anpassung der Kreditbewertung

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Tabelle 10b: Marktrisiken – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

alle Angaben in Mo. Euro

Marktrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Standardansatz	6	71	17	217	-67%
Positionsrisiko	-	-	-	-	-
davon: Schuldtitel	-	-	-	-	-
davon: Aktieninstrumente	-	-	-	-	-
Fremdwährungsrisiko	6	71	17	217	-67%
Warenpositionsrisiko	-	-	-	-	-
Interner Modell-Ansatz	-	-	-	-	-
Gesamt	6	71	17	217	-67%

Tabelle 11b: Abwicklungsrisiken – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

alle Angaben in Mo. Euro

Abwicklungsrisiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	-	-	-	-	-
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0%

Tabelle 12b: Großkredite im Handelsbuch – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

alle Angaben in Mo. Euro

Großkredite im Handelsbuch	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen aus der Überschreitung der Großkreditobergrenze im Handelsbuch	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0%

Tabelle 13b: Operationelle Risiken – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

alle Angaben in Mo. Euro

Operationelles Risiko	Eigenmittelanforderung und Risikoaktiva				
	30.06.2015		31.12.2014		Veränderung Eigenmittel- anforderung
	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risikogewichtete Aktiva	
Basisindikatoransatz	-	-	-	-	-
Standardansatz	81	1.010	81	1.010	0%
Fortgeschrittener Ansatz	-	-	-	-	-
Gesamt	81	1.010	81	1.010	0%

Die Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva des pbb Konzerns in Höhe von 13.682 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 15.489 Mio. Euro) beläuft sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 1.095 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 1.239 Mio. Euro).

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (Eigenmittel abzüglich der Eigenmittelanforderungen) beträgt zum 30. Juni 2015 für die HRE 1.945 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 1.762 Mio. Euro) und für den pbb Teilkonzern 2.864 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 2.803 Mio. Euro).

2.3 Kapitalquoten

Die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten bilden die Anforderungen der CRR/CRD IV. Danach darf 2015 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio; Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio; Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0% nicht unterschreiten.

Die nachfolgende Tabelle 14 zeigt die Kapitalquoten der HRE sowie des pbb Konzerns zum 30. Juni 2015.

Tabelle 14: Kapitalquoten

alle Angaben in %

	Harte Kernkapital- quote		Kernkapital- quote		Gesamtkapital- quote	
	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2014
Hypo Real Estate Group	22,3	19,4	22,3	19,4	22,3	19,4
Deutsche Pfandbriefbank AG	24,4	21,7	25,8	23,0	28,9	26,1

Sowohl die HRE als auch der pbb Konzern weisen eine ausreichende Kapitalbasis auf. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden über das gesamte erste Halbjahr 2015 jederzeit erfüllt.

Die pbb ist zum 30. Juni 2015 gemäß der Waiver-Regelung nach Artikel 7 CRR davon befreit, die Eigenmittel- und Kernkapitalquoten zu ermitteln. Der pbb Konzern legt die Zahlen des pbb Konzerns freiwillig offen.

2.4 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten.

Die Offenlegung der Verschuldungsquote für die HRE und den pbb Konzern erfolgt zum 30. Juni 2015 erstmalig, insofern werden keine Vergleichswerte per 31. Dezember 2014 dargestellt. Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote.

Die Verschuldungsquote ist Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung der HRE. Die Quotenermittlung erfolgt monatlich und ist eingebunden in das konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Hypo Real Estate Group

Die folgenden Tabellen 15a bis 17a gemäß Artikel 451 CRR zeigen die Faktoren der Verschuldungsquote für die HRE. Für die HRE beträgt die Verschuldungsquote per 30. Juni 2015 4,7 %.

Tabelle 15a: Verschuldungsquote I – Hypo Real Estate Group

alle Angaben in Mio. Euro

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Risikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote		Betrag
1	Gesamte konsolidierte Aktiva gemäß Finanzausweis	70.527
2	Anpassungen für Beteiligungen an Bank-, Finanz-, Versicherungs- oder Wirtschaftsunternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis fallen	-
3	Anpassungen für treuhänderische Aktiva, die in der Bilanz aufgrund der für die Bank geltenden Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen werden, die jedoch in der Engagementmessgröße für die Höchstverschuldungsquote nicht berücksichtigt werden.	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-5.967
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repos und andere Formen besicherter Kreditvergabe)	101
6	Anpassungen für außerbilanzielle Positionen (d. h. Umwandlung der ausserbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	869
EU-6a	(Anpassungen für gruppeninterne Exposures, die von der Leverage Ratio Messgröße gemäß Art. 429 (7) der EU-Verordnung 575/2013 ausgeschlossen werden)	-
EU-6b	(Anpassungen für Exposures, die von der Leverage Ratio Messgröße gemäß Art. 429 (14) der EU-Verordnung 575/2013 ausgeschlossen werden)	-65
7	Sonstige Anpassungen	-1.334
8	Risikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote	64.131

Tabelle 16a: Verschuldungsquote II – Hypo Real Estate Group

alle Angaben in Mio. Euro

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		CRR Messgröße
Bilanzwirksame Engagements		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate und SFT, aber einschl. Sicherheiten)	63.533
2	(Bei der Berechnung des Kernkapitals nach Basel III abgezogene Aktivbeträge)	-65
3	Gesamte Bilanzwirksame Engagements (ohne Derivate und SFT) (Summen der Zeilen 1 und 2)	63.468
Derivative Positionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für <i>alle</i> Derivatgeschäfte (d.h. bereinigt um anrechenbare Ein- und Nachschusszahlungen)	477
5	Aufschläge für PFE in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte	500
EU-5a	Exposure nach der Laufzeitmethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen bei geleisteten Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-1.334
8	(Befreiter CCP-Teil von Handelsgeschäften, die vom Kunden selbst abgewickelt werden)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von ausgestellten Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	Gesamte derivative Positionen (Summen der Zeilen 4 bis 10)	-357

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		CRR Messgröße
Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	SFT-Aktiva brutto (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	50
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-SFT-Aktiva)	-
14	CCR-Engagement aus SFT-Aktiva	101
EU-14a	Ausnahme für SFTs: Adressenausfallrisiko gemäß Art. 429b (4) und Art. 222 der EU-Verordnung 575/2013	-
15	Engagements aus als Agent getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgenommene SFT-Exposures mit zentralen Kontrahenten als Finanzintermediär)	-
16	Gesamte Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summen der Zeilen 12 -15)	151
Sonstige ausserbilanzielle Engagements		
17	Ausserbilanzielle Engagements zum Bruttonominalwert	2.303
18	(Bereinigung um Umwandlung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.434
19	Ausserbilanzielle Engagements (Summen der Zeilen 17 und 18)	869
Ausgenommene Exposures gemäß CRR Art. 429 (7) und (14)		
EU-19a	Ausnahme von konzerninternen Geschäften (Einzelinstitut) gemäß Art. 429 (7) der EU-Verordnung 75/2013	-
EU-19b	Ausgenommene Exposures gemäß Art. 429 (14) der EU-Verordnung 575/2013 (bilanziell und ausserbilanziell)	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	3.035
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße (Summen der Zeilen 3,11,16,19, EU-19a und EU-19b)	64.131
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,7
Ausgeübte Wahlrechte bezüglich Übergangsbestimmungen und abgesetzten		
EU-23	Ausgeübtes Wahlrecht bezüglich Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Betrag der abgesetzten treuhänderischen Vermögenswerte gemäß Art. 429 (11) der EU-Verordnung 575/2013	-

Tabelle 17a: Verschuldungsquote III – Hypo Real Estate Group

alle Angaben in Mio. Euro

Aufteilung der Bilanzpositionen (außer Derivaten, SFT und ausgenommene Exposures)		CRR Messgröße
EU-1	Gesamte Bilanzpositionen (außer Derivaten, SFTs und ausgenommene Exposures), davon:	62.197
EU-2	Handesbuchpositionen	0
EU-3	Anlagebuchgeschäfte, davon:	62.197
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2.332
EU-5	Forderungen gegen Zentralregierungen	27.428
EU-6	Forderungen gegen Regionalregierungen, Multilaterale Entwicklungsbanken, internationale Organisationen und öffentliche Stellen, die nicht als Zentralregierungen gesehen werden.	1.291
EU-7	Institute	3.143
EU-8	Durch Immobilien besicherte Positionen	17.177
EU-9	Mengengeschäft	1
EU-10	Unternehmen	9.946
EU-11	Forderungen in Verzug	815
EU-12	Sonstige Positionen (z.B. Aktien, Verbriefungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva)	64

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

Die folgenden Tabellen 15b bis 17b gemäß Artikel 451 CRR zeigen die Faktoren der Verschuldungsquote für den pbb Konzern. Die Verschuldungsquote per 30. Juni 2015 beträgt für den pbb Konzern 5,6 %.

Tabelle 15b: Verschuldungsquote I – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

alle Angaben in Mio. Euro

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Risikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote		Betrag
1	Gesamte konsolidierte Aktiva gemäß publiziertem Finanzausweis	69.587
2	Anpassungen für Beteiligungen an Bank-, Finanz-, Versicherungs- oder Wirtschaftsunternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis fallen	-
3	Anpassungen für treuhänderische Aktiva, die in der Bilanz aufgrund der für die Bank geltenden Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen werden, die jedoch in der Engagementmessgröße für die Höchstverschuldungsquote nicht berücksichtigt werden.	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-5.967
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repos und andere Formen besicherter Kreditvergabe)	101
6	Anpassungen für außerbilanzielle Positionen (d. h. Umwandlung der ausserbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	869
EU-6a	(Anpassungen für gruppeninterne Exposures, die von der Leverage Ratio Messgröße gemäß Art. 429 (7) der EU-Verordnung 575/2013 ausgeschlossen werden)	-
EU-6b	(Anpassungen für Exposures, die von der Leverage Ratio Messgröße gemäß Art. 429 (14) der EU-Verordnung 575/2013 ausgeschlossen werden)	-65
7	Sonstige Anpassungen	-1.334
8	Risikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote	63.191

Tabelle 16b: Verschuldungsquote II – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

alle Angaben in Mio. Euro

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		CRR Messgröße
Bilanzwirksame Engagements		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate und SFT, aber einschl. Sicherheiten)	62.593
2	(Bei der Berechnung des Kernkapitals nach Basel III abgezogene Aktivbeträge)	-65
3	Gesamte Bilanzwirksame Engagements (ohne Derivate und SFT) (Summen der Zeilen 1 und 2)	62.528
Derivative Positionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für <i>alle</i> Derivatgeschäfte (d.h. bereinigt um anrechenbare Ein- und Nachschusszahlungen)	477
5	Aufschläge für PFE in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte	500
EU-5a	Exposure nach der Laufzeitmethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen bei geleisteten Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-1.334
8	(Befreiter CCP-Teil von Handelsgeschäften, die vom Kunden selbst abgewickelt werden)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von ausgestellten Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	Gesamte derivative Positionen (Summen der Zeilen 4 bis 10)	-357

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

alle Angaben in Mio. Euro

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		CRR Messgröße
Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	SFT-Aktiva brutto (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	50
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-SFT-Aktiva)	-
14	CCR-Engagement aus SFT-Aktiva	101
EU-14a	Ausnahme für SFTs: Adressenausfallrisiko gemäß Art. 429b (4) und Art. 222 der EU-Verordnung 575/2013	-
15	Engagements aus als Agent getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgenommene SFT-Exposures mit zentralen Kontrahenten als Finanzintermediär)	-
16	Gesamte Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summen der Zeilen 12 -15)	151
Sonstige ausserbilanzielle Engagements		
17	Ausserbilanzielle Engagements zum Bruttonominalwert	2.303
18	(Bereinigung um Umwandlung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.434
19	Ausserbilanzielle Engagements (Summen der Zeilen 17 und 18)	869
Ausgenommene Exposures gemäß CRR Art. 429 (7) und (14)		
EU-19a	Ausnahme von konzerninternen Geschäften (Einzelinstitut) gemäß Art. 429 (7) der EU-Verordnung 75/2013	-
EU-19b	Ausgenommene Exposures gemäß Art. 429 (14) der EU-Verordnung 575/2013 (bilanziell und ausserbilanziell)	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	3.530
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße (Summen der Zeilen 3,11,16,19, EU-19a und EU-19b)	63.191
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,6
Ausgeübte Wahlrechte bezüglich Übergangsbestimmungen und abgesetzten		
EU-23	Ausgeübtes Wahlrecht bezüglich Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Betrag der abgesetzten treuhänderischen Vermögenswerte gemäß Art. 429 (11) der EU-Verordnung 575/2013	-

Tabelle 17b: Verschuldungsquote III – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank

alle Angaben in Mio. Euro

Aufteilung der Bilanzpositionen (außer Derivaten, SFT und ausgenommene Exposures)		CRR Messgröße
EU-1	Gesamte Bilanzpositionen (außer Derivaten, SFTs und ausgenommene Exposures), davon:	61.259
EU-2	Handesbuchpositionen	-
EU-3	Anlagebuchgeschäfte, davon:	61.259
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2.332
EU-5	Forderungen gegen Zentralregierungen	26.546
EU-6	Forderungen gegen Regionalregierungen, Multilaterale Entwicklungsbanken, internationale Organisationen und öffentliche Stellen, die nicht als Zentralregierungen gesehen werden.	1.291
EU-7	Institute	3.053
EU-8	Durch Immobilien besicherte Positionen	17.177
EU-9	Mengengeschäft	1
EU-10	Unternehmen	9.946
EU-11	Forderungen in Verzug	815
EU-12	Sonstige Positionen (z.B. Aktien, Verbriefungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva)	98

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

3 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair-Value-Wertes einer Forderung oder eines Derivats, resultierend aus der Verschlechterung der Absicherungssituation beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Konzentrations-, Erfüllungs- und Mierrisiko.

Angaben zu IRBA-Positionen

Die nachfolgende Tabelle 18 gemäß Artikel 452 Buchstaben d und e-i,ii CRR zeigt für die HRE die IRBA Risikopositionswerte (EAD) nach PD- und Forderungsklassen sowie die mit den Risikopositionswerten gewichteten durchschnittlichen PD, LGD und Risikogewichte in Prozent.

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz deckt rund 95 % des EAD der HRE ab (vergleiche Tabelle 6). Die verbleibenden 5 % des Exposure at Default (EAD), welche nach den CRR-Regeln im Standardansatz behandelt werden, betreffen z. B. Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditnehmern des öffentlichen Sektors (von deutschen Kommunen geschuldete Positionen) oder das nicht-strategische Restportfolio bestehend aus kleineren Privatkunden-Immobilienfinanzierungen.

Tabelle 18: IRBA Kreditrisikopositionen

Forderungsklassen IRBA	PD ≤0,5%				PD >0,5% ≤5%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	28.796	28%	0,03%	11%	337	28%	1,00%	68%
Institute	5.283	25%	0,11%	22%	1.245	12%	1,50%	40%
Unternehmen	11.866	11%	0,36%	17%	12.815	13%	1,52%	31%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	5.814	10%	0,39%	14%	7.501	13%	1,55%	28%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	6.051	12%	0,32%	19%	5.313	13%	1,46%	35%
Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	45.944	23%	0,12%	14%	14.397	13%	1,50%	32%

Forderungsklassen IRBA	PD >5% <100%				Default PD = 100%			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	239	1	0	3	241	6%	100%	0%
Unternehmen	255	16%	11,03%	66%	393	53%	100%	0%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	59	23%	8,41%	86%	341	52%	100%	0%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	196	14%	11,81%	60%	52	56%	100%	0%
Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	0	0	1	4	-	-	-	-
Gesamt	494	36%	10,53%	177%	634	35%	100%	0%

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Forderungsklassen IRBA	Total (ohne Default)			
	EAD in Mio. Euro	Ø LGD	Ø PD	Ø RW
Zentralstaaten oder Zentralbanken	29.133	28%	0,04%	12%
Institute	6.766	24%	0,72%	35%
Unternehmen	24.936	12%	1,06%	24%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	13.375	12%	1,08%	22%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	11.561	13%	1,04%	27%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	0	0%	54,00%	370%
Gesamt	60.835	21%	0,54%	20%

Der Loss Given Default (LGD) gibt die Verlustquote an, die die Bank im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die nicht ausgefallenen IRBA-Kreditrisikopositionen im Durchschnitt bei 21 % (31. Dezember 2014: 21 %).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die – unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten – die Wahrscheinlichkeit angibt, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent in Zukunft nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit zu bedienen, beträgt für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen im Durchschnitt 0,54 % (31. Dezember 2014: 0,50 %).

Die in der HRE verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) sind als sogenannte Through-the-cycle Risikoparameter definiert und stellen daher mehrjährige Durchschnittswerte dar. Aktuelle Ausfallraten und Verlustquoten (sogenannte Point-in-time Risikoparameter) können je nach Stand im Konjunkturzyklus von diesen Through-the-cycle Werten abweichen.

Das durchschnittliche Risikogewicht für die nicht ausgefallenen IRBA-Forderungen beträgt über alle IRBA-Forderungsklassen 20 % (31. Dezember 2013: 22 %). Risikogewichte sind wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Aktiva (RWA); die risikogewichteten Aktiva ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Positionswert (Exposure at Default; EAD).

Wie bereits erläutert, sind das Mengengeschäft (z. B. kleinvolumige Retaildarlehen, bei denen die Kundenbonität mittels Retail-Scoring beurteilt wird und die in der HRE zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Buchstabe c CRR i.V.m. § 14 SolvV gehören) sowie Beteiligungspositionen, die nach Artikel 495 Abs. 1 CRR bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen.

Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen

Die Tabelle 19 nach Artikel 452 Buchstabe e-iii CRR zeigt für die HRE das Risiko aus nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen. Hierzu weist die HRE – gemäß der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderung – den Gesamtbetrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (mit ihrer Bemessungsgrundlage) und den Zusagen gewichteten durchschnittlichen Positionswert (Ø EAD) für jede IRBA Forderungsklasse aus. Zusätzlich zeigt sie den Positionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen (als Summe der offenen Kreditzusagen gewichtet mit einem Credit Conversion Factor (Kreditumrechnungsfaktor, CCF)) sowie den gewogenen durchschnittlichen CCF (Ø CCF) je IRBA-Forderungsklasse.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Tabelle 19: Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungsklassen IRBA	Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Positionswert nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen	Ø EAD	Ø CCF
Zentralregierungen	175	175	33	100%
Institute	144	144	40	100%
Unternehmen	2.415	1.111	15	46%
davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	884	426	16	48%
davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
davon: Sonstige	1.532	685	14	45%
Mengengeschäft	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Gesamt	2.734	1.429	17	52%

Die HRE verwendet für die Berechnung des Exposure at Default (EAD) für zugesagte, aber nicht in Anspruch genommene Kreditlinien folgende Kreditumrechnungsfaktoren (CCF): 100 % für Kontokorrentdarlehen, 50 % für Hypothekendarlehen und 100 % für Avalkredite.

Zum Stichtag 30. Juni 2015 sind Kreditzusagen in Höhe von 2.734 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 2.878 Mio. Euro) nicht in Anspruch genommen, der gewogene durchschnittliche CCF dafür beträgt 52 % (31. Dezember 2014: 77 %).

4 **Ausblick**

Die Aktien der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) sind seit dem 16. Juli 2015 im Prime Standard des Regulierten Marktes an der FWB Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Am 3. September 2015 hat die Deutsche Börse die Aufnahme der pbb in den MDAX beschlossen. Die Entscheidung wird zum 21. September 2015 wirksam.

Im Sommer des Jahres 2014 hat die HRE Holding den Privatisierungsprozess für ihr Banktochterunternehmen pbb in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung und dem Bundesministerium der Finanzen gestartet. Im Rahmen des Privatisierungsvorhabens wurden auch die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Entflechtung von HRE Holding und pbb Konzern geschaffen. Mit dem Börsengang ist die Privatisierung der pbb erfolgreich abgeschlossen.

Der nächste Offenlegungsbericht zum Stichtag 31. Dezember 2015 der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) wird demzufolge auf Basis der konsolidierten Lage für den Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) veröffentlicht.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1a:	Eigenmittelstruktur – Hypo Real Estate Group	4
Tabelle 1b:	Eigenmittelstruktur – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	9
Tabelle 2:	Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente	16
Tabelle 3:	Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente	18
Tabelle 4a:	Eigenmittelenwicklung – Hypo Real Estate Group	20
Tabelle 4b:	Eigenmittelenwicklung – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	21
Tabelle 5a:	Bilanzabstimmung – Hypo Real Estate Group	21
Tabelle 5b:	Bilanzabstimmung – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	23
Tabelle 6:	Abdeckungsgrad IRB-Ansatz	25
Tabelle 7:	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	26
Tabelle 8a:	Adressenausfallrisiken – Hypo Real Estate Group	27
Tabelle 9a:	CVA-Risiken – Hypo Real Estate Group	28
Tabelle 10a:	Marktrisiken – Hypo Real Estate Group	29
Tabelle 11a:	Abwicklungsrisiken – Hypo Real Estate Group	29
Tabelle 12a:	Großkredite im Handelsbuch – Hypo Real Estate Group	29
Tabelle 13a:	Operationelle Risiken – Hypo Real Estate Group	29
Tabelle 8b:	Adressenausfallrisiken – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	30
Tabelle 9b:	CVA-Risiken – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	31
Tabelle 10b:	Marktrisiken – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	32
Tabelle 11b:	Abwicklungsrisiken – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	32
Tabelle 12b:	Großkredite im Handelsbuch – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	32
Tabelle 13b:	Operationelle Risiken – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	32
Tabelle 14:	Kapitalquoten	33
Tabelle 15a:	Verschuldungsquote I – Hypo Real Estate Group	34
Tabelle 16a:	Verschuldungsquote II – Hypo Real Estate Group	34
Tabelle 17a:	Verschuldungsquote III – Hypo Real Estate Group	35
Tabelle 15b:	Verschuldungsquote I – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	36
Tabelle 16b:	Verschuldungsquote II – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	36
Tabelle 17b:	Verschuldungsquote III – Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	37
Tabelle 18:	IRBA Kreditrisikopositionen	38
Tabelle 19:	Nicht in Anspruch genommene IRBA Kreditzusagen	40

5 Anhang

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen werden gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR die Hauptmerkmale der von der HRE begebenen Instrumente des harten Kernkapitals (CET1), des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2) dargestellt.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Hartes Kernkapital 01	Hartes Kernkapital 02	Hartes Kernkapital 03	Ergänzungskapital 04	Ergänzungskapital 05
1	Emittent	Hypo Real Estate Holding	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008027707	k.A.	k.A.	138354DW	138351DW
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Aufsichtsrechtliche Behandlung						
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Ebene	Hypo Real Estate Group	Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank
7	Instrumententyp	Aktien	Aktien	Stille Einlage	Namensgenussschein	Namensgenussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. Euro)	2668	380	999	0	0
9	Nennwert des Instruments	2673	380	1000	15	5
9a	Ausgabepreis	nicht gehandelt	nicht gehandelt	1	1	1
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	1	1	1
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital	Minderheitsbeteiligung	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	unterschiedlich	unterschiedlich	16.11.2009	10.03.2000	10.03.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	02.07.2015	02.07.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	16.11.2014	31.12.2005	31.12.2005
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	monatlich	ab 01.01.2006	ab 01.01.2006
Coupons / Dividenden						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	0,1	7,75	7,82
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	nicht kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	ja	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	modifizierter Bilanzverlust	durch Verschmelzungsvertrag entfallen	durch Verschmelzungsvertrag entfallen
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	tung oder Einstellung in die Rücklagen vor	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	Stille Einlage	Nachrangkapital	alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein	nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Ergänzungskapital 06	Ergänzungskapital 07	Ergänzungskapital 08	Ergänzungskapital 09	Ergänzungskapital 10	Ergänzungskapital 11	Ergänzungskapital 12
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG					
87032DW	138349DW	87027DW	164824DW	87030DW	87034DW	HG_SSD_0088286444000
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank					
Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Schuldschein
0	0	0	0	0	0	1
2	10	15	10	10	10	10
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert					
10.03.2000	10.03.2000	10.03.2000	10.03.2000	10.03.2000	10.03.2000	30.11.2005
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin					
02.07.2015	02.07.2015	02.07.2015	02.07.2015	02.07.2015	02.07.2015	30.11.2015
ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein
31.12.2005	31.12.2005	31.12.2005	31.12.2005	31.12.2005	31.12.2005	k.A.
ab 01.01.2006	k.A.					
fest	fest	fest	fest	fest	fest	fest
7,75	7,82	7,75	7,75	7,82	7,75	4,14
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
nicht wandelbar	nicht wandelbar					
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
durch Verschmelzungsvertrag entfallen	k.A.					
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger					
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Ergänzungskapital 13	Ergänzungskapital 14	Ergänzungskapital 15	Ergänzungskapital 16	Ergänzungskapital 17	Ergänzungskapital 18	Ergänzungskapital 19
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_000079614000	HI_SSD_000079574000	HI_SSD_000079574000	HI_SSD_000079594000	HI_SSD_000079594000	HI_SSD_000079604000	HI_SSD_000079584000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank						
Schuldschein						
1	1	0	0	0	1	0
5	7	3	2	2	10	3
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
06.01.2006	06.01.2006	06.01.2006	09.01.2006	09.01.2006	09.01.2006	09.01.2006
mit Verfalltermin						
06.01.2016	06.01.2016	06.01.2016	11.01.2016	11.01.2016	11.01.2016	11.01.2016
nein						
k.A.						
k.A.						
fest						
4,01	4,03	4,03	4,03	4,03	4,035	4,035
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Ergänzungskapital 20	Ergänzungskapital 21	Ergänzungskapital 22	Ergänzungskapital 23	Ergänzungskapital 24	Ergänzungskapital 25	Ergänzungskapital 26
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_0000079594000	HI_SSD_0000079594000	HI_SSD_0000079594000	HI_SSD_0000079624000	HI_SSD_0000079624000	HI_SSD_0000079624000	HI_SSD_0000079634000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank						
Schuldschein						
1	1	1	1	1	0	1
5	10	10	5	10	1	10
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
09.01.2006	09.01.2006	09.01.2006	18.01.2006	18.01.2006	18.01.2006	18.01.2006
mit Verfalltermin						
11.01.2016	11.01.2016	11.01.2016	18.01.2016	18.01.2016	18.01.2016	18.01.2016
nein						
k.A.						
k.A.						
fest						
4,03	4,03	4,03	4	4	4	4
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Ergänzungskapital 27	Ergänzungskapital 28	Ergänzungskapital 29	Ergänzungskapital 30	Ergänzungskapital 31	Ergänzungskapital 32	Ergänzungskapital 33
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_000079644000	HI_SSD_000079654000	HI_SSD_000079674000	HI_SSD_000079664000	HI_SSD_000079694000	HI_SSD_000079704000	HI_SSD_000079714000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank						
Schuldschein						
1	2	1	1	3	1	0
10	20	5	10	30	5	2
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
18.01.2006	19.01.2006	24.01.2006	23.01.2006	24.01.2006	01.02.2006	02.03.2006
mit Verfalltermin						
18.01.2016	19.01.2016	25.01.2016	25.01.2016	27.01.2016	01.02.2016	02.03.2016
nein						
k.A.						
k.A.						
fest						
4	4	4,06	4,065	4,112	4,195	4,25
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Ergänzungskapital 34	Ergänzungskapital 35	Ergänzungskapital 36	Ergänzungskapital 37	Ergänzungskapital 38	Ergänzungskapital 39	Ergänzungskapital 40
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_000079724000	HI_SSD_000079744000	HI_SSD_000079754000	HI_SSD_000079764000	HI_SSD_000079794000	HI_SSD_000079784000	HI_SSD_000079804000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank						
Schuldschein						
3	0	1	0	0	0	0
21	3	5	3	1	3	1
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
03.03.2006	08.03.2006	08.03.2006	15.03.2006	11.04.2006	10.04.2006	05.05.2006
mit Verfalltermin						
03.03.2016	08.03.2016	08.03.2016	15.03.2016	11.04.2016	11.04.2016	06.05.2016
nein						
k.A.						
k.A.						
fest						
4,26	4,35	4,35	4,44	4,66	4,635	4,73
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Ergänzungskapital 41	Ergänzungskapital 42	Ergänzungskapital 43	Ergänzungskapital 44	Ergänzungskapital 45	Ergänzungskapital 46	Ergänzungskapital 47
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_0000079804000	HI_SSD_0000079834000	HI_SSD_0000079844000	HI_SSD_0000079864000	HI_SSD_0000079874000	HI_SSD_0000079884000	HI_SSD_00000890140_1
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank						
Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Namenschuldverschreibung
0	0	0	1	3	3	5
2	2	2	5	10	10	15
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
05.05.2006	08.08.2006	16.08.2006	12.09.2006	10.01.2007	02.02.2007	27.02.2006
mit Verfalltermin						
06.05.2016	08.08.2016	16.08.2016	12.09.2016	10.01.2017	02.02.2017	27.02.2017
nein						
k.A.						
k.A.						
fest						
4,73	4,27	4,725	4,625	4,795	4,81	4,245
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Ergänzungskapital 48	Ergänzungskapital 49	Ergänzungskapital 50	Ergänzungskapital 51	Ergänzungskapital 52	Ergänzungskapital 53	Ergänzungskapital 54
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HI_SSD_000089004000	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_0088376244000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank						
Namenschuldverschreibung						
5	2	8	1	3	5	1
10	4	15	1	6	8	1
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
12.01.2006	06.05.2008	06.05.2008	06.05.2008	06.05.2008	06.05.2008	07.05.2008
mit Verfalltermin						
12.01.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018	07.05.2018
nein						
k.A.						
k.A.						
fest	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel	variabel
4,05	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	125% 10J.-€-CMS, Floor 5%				
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Ergänzungskapital 55	Ergänzungskapital 56	Ergänzungskapital 57	Ergänzungskapital 58	Ergänzungskapital 59	Ergänzungskapital 60	Ergänzungskapital 61
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HG_SSD_00770144840_1	HG_SSD_00770144840_1	XS0362627969	HG_SSD_0088383764000	DE000A0PND49	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank						
Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Inhaberschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung
3	11	6	6	15	3	6
6	20	10	10	25	5	10
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
06.05.2008	06.05.2008	08.05.2008	02.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008
mit Verfalltermin						
07.05.2018	07.05.2018	08.05.2018	01.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018
nein						
k.A.						
k.A.						
variabel	variabel	fest	fest	fest	fest	fest
30J.-€-CMS, Floor 7,615%	30J.-€-CMS, Floor 7,615%	7,496	7,515	8	8	8
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Ergänzungskapital 62	Ergänzungskapital 63	Ergänzungskapital 64	Ergänzungskapital 65	Ergänzungskapital 66	Ergänzungskapital 67	Ergänzungskapital 68
Deutsche Pfandbriefbank AG						
HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HG_SSD_0088384004000	HI_SSD_00000890340_1	HI_SSD_00000890540_1
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank						
Namenschuldverschreibung						
18	6	3	6	3	4	1
30	10	5	10	5	5	1
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	06.06.2008	17.03.2006	08.08.2006
mit Verfalltermin						
06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	06.06.2018	18.03.2019	07.08.2020
nein						
k.A.						
k.A.						
fest						
8	8	8	8	8	4,52	4,9
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Ergänzungskapital 69	Ergänzungskapital 70	Ergänzungskapital 71	Ergänzungskapital 72	Ergänzungskapital 73	Ergänzungskapital 74	Ergänzungskapital 75
Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG	Deutsche Pfandbriefbank AG
XS0118953529	HI_SSD_0000079684000	HI_SSD00000890240_1	DE000A0JBS79	HI_SSD_0000079814000	HG_SSD_0100087994000	HG_SSD_0100089004000
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank	Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank
Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Namenschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein
15	10	10	7	1	4	6
15	10	10	7	1	4	6
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
27.10.2000	27.01.2006	14.03.2006	20.03.2006	04.05.2006	07.03.2002	07.03.2002
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
27.10.2020	27.01.2021	15.03.2021	28.03.2021	04.05.2021	07.03.2022	07.03.2022
nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	27.01.2016	k.A.	k.A.	k.A.	29.02.2012	29.02.2012
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
variabel	fest	fest	fest	fest	fest	fest
mit diversen Cap- und Floorbedingungen	4,35	4,57	4,56	4,91	6,55	6,55
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger	alle nicht nachrangigen Gläubiger
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Ergänzungskapital 76	Ergänzungskapital 77	Ergänzungskapital 78	Ergänzungskapital 79	Ergänzungskapital 80	Ergänzungskapital 81	Ergänzungskapital 82
Deutsche Pfandbriefbank AG						
DE0008053976	DE0008053331	DE000A0SM1B5	HG_SSD_0100214754000	HG_SSD_0100215214000	HG_SSD_0088286364000	HI_SSD_0000079734000
deutsch						
Ergänzungskapital						
Ergänzungskapital						
Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank						
Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Inhaberschuldverschreibung	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein	Schuldschein
10	10	10	5	5	10	3
10	10	10	5	5	10	3
1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert						
06.03.2002	19.03.2003	25.04.2008	05.09.2003	10.12.2003	18.11.2005	09.03.2006
mit Verfalltermin						
18.03.2022	24.03.2023	02.05.2023	05.09.2023	05.09.2023	18.11.2025	09.03.2026
nein	ja	nein	ja	ja	ja	nein
18.03.2022	24.03.2013	k.A.	k.A.	k.A.	18.11.2015	k.A.
k.A.						
fest	derzeit fest, früher variabel	fest	fest	fest	fest	fest
6,57	6,75	8,06	6,33	6,33	4,65	4,53
Nein						
zwingend						
zwingend						
nein						
k.A.						
nicht wandelbar						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
nein						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
k.A.						
alle nicht nachrangigen Gläubiger						
nein						
k.A.						

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2015

Ergänzungskapital 83	Ergänzungskapital 84	Ergänzungskapital 85	Ergänzungskapital 86	Ergänzungskapital 87
Deutsche Pfandbriefbank AG				
DE0007025140	HI_SSD_0000089044000	HI_SSD_0000079854000	172172DW	306194DW
deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
Teilkonzern Deutsche Pfandbriefbank				
Inhaberschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Schuldschein	Darlehen	Darlehen
10	5	5	60	90
10	5	5	60	90
1	1	1	1	1
1	1	1	1	1
Passivum-fortgeführter Einstandswert				
13.03.2001	04.05.2006	28.08.2006	30.10.2003	21.03.2007
mit Verfalltermin				
13.03.2026	04.05.2026	28.08.2026	30.10.2028	21.03.2032
nein	ja	ja	ja	ja
k.A.	04.05.2016	28.08.2016	30.10.2008	21.03.2017
k.A.	k.A.	k.A.	jährlich	alle 3 Monate
fest	fest	fest	fest	derzeit fest, später variabel
6,55	5,125	5,04	6,55	5,099
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
nein	nein	nein	nein	ja
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
nicht wandelbar				
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
alle nicht nachrangigen Gläubiger				
nein	nein	nein	nein	nein
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Deutsche Pfandbriefbank AG

Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
F +49 (0)89 2880-10319
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com